

**Ergänzende Bekanntmachung des Kreiswahlleiters
des Wahlkreises 200 Mosel/Rhein-Hunsrück
zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag**

Reduzierung der Zahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften

Mit der am 9. Juni 2021 verkündeten Änderung des Bundeswahlgesetzes wurde die Zahl der für Kreiswahlvorschläge erforderlichen Unterstützungsunterschriften auf Grund der Einschränkungen der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen erschwerten Bedingungen auf ein Viertel reduziert.

Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl **nicht** auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, sowie andere Kreiswahlvorschläge (Kreiswahlvorschläge von Wahlberechtigten) müssen von mindestens

50 Wahlberechtigten des Wahlkreises

persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung der Kreiswahlvorschläge nachzuweisen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 BWahlG).

Im Übrigen wird auf die Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag vom 23.02.2021, veröffentlicht in der Rhein-Zeitung vom 05.03.2021, in den Kreisnachrichten der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich vom 09.03.2021 sowie im Internet auf der Homepage des Rhein-Hunsrück-Kreises unter der Adresse www.rheinhunsrueck.de, verwiesen.

56812 Cochem, 17.06.2021

Der Kreiswahlleiter



Manfred Schnur

Landrat